sgpv staats- und gemeinde-personalverband nidwalden
gemeinsam mehr erreichen

N e w s l e t t e r

Rück- und Ausblick aus dem sgpv Februar 2024

Geschätzte Mitglieder des sgpv

Der sgpv ist keine Gewerkschaft und daher auch nicht ein Verein, der Kampfmassnahmen auf seine Fahne schreibt. Vielmehr sehen wir uns als partnerschaftliches Gremium auf Augenhöhe im Verbund von Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft. Dieses Zusammenwirken hat jedoch gewisse Risse bekommen. Was nützt es, wenn in Zeiten von Fachkräftemangel viele Worte, aber (fast) keine (wirkungsvollen) Taten folgen. Auch in Nidwalden muss erkannt werden, dass nicht nur, aber auch entsprechende Mittel zu bewilligen sind, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine erste Chance wurde im Hinblick auf die vielbeschworene Standortattraktivität im Rahmen des Budgets 2024 vertan. Die nächste Chance steht an, aber auch diese … Das letzte Wort hat einmal mehr der Landrat.

An dieser Stelle sei vermerkt, dass sich der Regierungsrat sowohl beim Budget als auch bei der Pensionskassenregelung erfreulicherweise für sein Personal eingesetzt hat und gewisse Pflöcke einschlagen wollte. Aber eben, auch er ist der Gesetzmässigkeit der Realpolitik unterworfen.

Blick zurück …

Die grössten Wellen hat im vergangenen Jahr in personalrechtlicher Hinsicht die Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes geworfen, zumindest bei uns im Vorstand. Leider war der vom Kanton organisierte Informationsanlass vom 26. Juni 2023 erstaunlicherweise schwach besucht. Erstaunlicherweise deshalb, weil die Pensionskassengesetzgebung alle Arbeitnehmenden etwas angeht. Ohne an dieser Stelle auf die Details einzugehen, war ursprünglich vom Regierungsrat ein neues Sparbeitragsverhältnis von 42.3 % (AN) bzw. 57.7 % (AG) vorgesehen (heute 49 % [AN] / 51% [AG]). Obwohl die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden die Vorlage in dieser Form mehrheitlich begrüsste, haben FDP und SVP aufgrund ihrer Mehrheit im Landrat dafür gesorgt, dass dieses Sparbeitragsverhältnis gesenkt werden soll (43.6 % [AN] / 56.3 % [AG]). Statt eine Angleichung an den Durchschnitt der umliegenden Kantone erfolgt nun wieder ein Schritt zurück. Das letzte Wort ist zwar noch nicht gesprochen, aber Fortschritt sieht definitiv anders aus.

Der sgpv hat bereits im November 2022 einen Antrag auf Erweiterung des Kreises der berechtigten Personen im Rahmen des Todesfallkapitals nach Art. 19 des Vorsorgereglementes der Pensionskasse Nidwalden eingereicht. Ende 2023 (!) wurde unser Antrag mit Ausnahme nicht-rentenberechtigter Kinder ohne Begründung salopp abgelehnt.

Im Jahre 2023 haben Landrat und Regierungsrat diverse personalrechtliche Bestimmungen angepasst. Ein grosser Wurf war dies allerdings nicht, denn die massgebendste Änderung stellte die neue Erlassmöglichkeit kommunaler Instanzen im Personalrecht dar. Die übrigen Bestimmungen betrafen vor allem eine Übernahme der bisherigen Praxis ins geltende Recht. Dies betraf nicht zuletzt auch die Regelungen über die Telearbeit. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Kanton erst zu Regelungen veranlasst sah, als dieser durch die Covid-Krise dazu gezwungen sah. Vormalige Bemühungen für die Einführung von „Homeoffice“ blieben stets ergebnislos.

… und dann endete das Jahre 2023 mit einer weiteren „Wertschätzung“ des Landrates für das kantonale Personal. Statt der vom Regierungsrat beantragten Lohnerhöhung von 2.75 % blieben 2.25 %. Dies führte zur skurrilen Situation, dass das kommunale Personal – es sei diesem gegönnt – in den Genuss einer Lohnerhöhung von 2.75 % fürs 2024 kommt. Dies ergab sich aus dem Umstand, dass alle 11 Nidwaldner Gemeindeversammlungen den vom Regierungsrat an den Landrat beantragten Satz von 2.75 % übernommen haben. Dieser Vorgang zeigt die Absurdität der massgebenden Regelung und deren Anpassungsbedarf.

Blick vorwärts …

Am 21. März 2024 findet die jährliche **Generalversammlung des sgpv statt.** Diesmal im **Restaurant Adler in Hergiswil**. Drum anmelden und mit aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden einen informativen, aber auch vergnüglichen Abend verbringen. Als Gast wird uns El Ritschi mit seinen stimmigen, einheimischen Liedern unterhalten. Wir freuen uns auf euer Erscheinen.

Die acht Mitglieder des Vorstands des sgpv vereinigen bereits einige Jahre an Vorstandstätigkeit auf sich. Im Hinblick auf einen möglichst reibungslosen Übergang suchen wir bereits heute ***neue Vorstandsmitglieder***. Wir sind ein gut funktionierendes, breit aufgestelltes Gremium mit tollem Teamgeist und viel Initiative. Willst auch du dich im sgpv engagieren, dann melde dich bei unserem Präsidenten Armin Budliger oder einem andern Vorstandmitglied (https://sgpv-nw.ch/vorstand). Wir freuen uns auf deine Meldung.

Demnächst wird der Landrat über die Revision des Pensionskassengesetzes befinden. Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses (vgl. oben) wird allerdings nicht über den ursprünglichen (Vernehmlassungs-) Entwurf des Regierungsrates befunden. Aufgrund der politischen Konstellation bleibt nur noch zu hoffen, dass wenigstens der heutige regierungsrätliche Antrag eine Mehrheit findet.

Hoffnungsvoll

Vorstand sgpv